



Flensburger Förde als UNESCO- Biosphärenreservat





Inhaltsverzeichnis

Vorwort	4
Einleitung	7
1. Anforderungen und Voraussetzungen für einen Antrag als UNESCO- Biosphärenreservat	8
2. Potenziale und Herausforderungen für die Flensburger Förde als UNESCO-Biosphärenreservat	12
3. Narrativ des Wandels in UNESCO- Biosphärenreservaten	20
4. Antragsprozess	22
5. Organisation	26
6. Finanzierung	28
7. Schlussfolgerung mit Empfehlungen	30

Vorwort

Dieser Bericht ist das Ergebnis der Arbeit des temporären §17, Absatz 4-Ausschusses, der 2024 vom Stadtrat der Aabenraa Kommune eingesetzt wurde. Der Ausschuss hatte den Auftrag, die Möglichkeiten und Potenziale einer Ausweisung der Flensburger Förde als UNESCO-Biosphärenreservat im Rahmen des Programms "Man and the Biosphere" (MAB) zu untersuchen. Als Vorsitzender war es eine großartige Erfahrung zu sehen, wie Bürger*innen, Vereine, Unternehmen und Mitarbeitende die Idee des Biosphärenprogramms mit echtem Interesse und Engagement aufgenommen haben. Euer Einsatz bestätigt mich in der Überzeugung, dass diese Initiative einen großen Mehrwert für unsere Region hat.

Ich hatte das Vergnügen, Vertreter*innen mehrerer nordischer Biosphärenreservate sowie aus Kanada und Schottland zu treffen. Überall wurde berichtet, wie Biosphärenreservate und ihre Mitarbeitenden als Katalysatoren für nachhaltige Entwicklung und grenzüberschreitende Zusammenarbeit wirken. Diese Treffen haben mir unschätzbare Inspiration für unseren eigenen Prozess gegeben und gezeigt, dass das Programm weit mehr ist als ein bürokratischer Rahmen – es verkörpert eine Haltung und einen Willen, durch Dialog und im Respekt vor Umwelt, Natur und Kultur durchdachte nachhaltige Lösungen zu schaffen.

Der Ausschuss kam zu drei Sitzungen zusammen, bei denen wir Vortragende unter anderem von UNESCO, dem Biosphärenreservat Møn, SEGES, DTU Aqua und Arwos eingeladen haben. In diesen Dialogen wurde deutlich, dass es großes Handlungspotenzial gibt – und dass ein möglicher Antrag nur durch starke, verbindliche Partnerschaften gelingen kann: sowohl auf der Ost- als auch auf der Westseite der Förde, in den Kommunen Aabenraa und Sønderborg, als auch im Süden mit der Stadt Flensburg und dem Kreis Schleswig-Flensburg.

Ein UNESCO-Biosphärenreservat bedeutet, das Gleichgewicht zwischen Naturschutz und menschlicher Aktivität zu finden. Es handelt sich nicht nur um einen formalen Titel, sondern um eine Plattform für lokale, nachhaltige Lösungen im engen Dialog zwischen Bürger*innen, Behörden, Wissenschaft und Wirtschaft. Unsere Stärke liegt darin, eine gemeinsame Geschichte zu entwickeln, warum die Flensburger Förde diese internationale Anerkennung verdient – eine Geschichte, die weit über den Antragsprozess wirkt.

Mit diesem Bericht möchten wir die Diskussionen im Stadtrat von Aabenraa unterstützen und eine fundierte Grundlage für die Entscheidung schaffen, ob wir den Weg zu einem Antrag im UNESCO-MAB-Programm weitergehen sollen. Gleichzeitig hoffe ich, dass dieser Bericht auch den Auftakt für weitere Gespräche und konkrete Initiativen mit all unseren Partnern bildet. Abschließend möchte ich allen Ausschussmitgliedern für euren Einsatz und eure engagierte Arbeit danken. Eure Neugier, Kooperationsbereitschaft und gemeinsame Vision haben den Prozess inspirierend und sinnvoll gemacht – und es war bereichernd zu sehen, wie sich daraus etwas entwickelt hat.

Ein besonderer Dank gilt auch der Verwaltung, die uns in dieser Arbeit eine unschätzbare Unterstützung war. Ich freue mich darauf, den Weg in Richtung einer nachhaltigen Zukunft für die Flensburger Förde und das Grenzland weiterzugehen.

Viel Freude beim Lesen!

Theis Kylling Hommeltoft

Vorsitzender



Karte der Region Sønderjylland-Schleswig

Mitglieder des Ausschusses:

- Theis Kylling Hommeltoft (Stadtratpolitiker und Vorsitzender des Ausschusses)
- Rasmus Andresen (Stadtratpolitiker)
- Kjeld Hansen (Stadtratpolitiker)
- Stephan Kleinschmidt (Stadtrat Sønderborg)
- Daniel Staugaard (Stadtrat Sønderborg)
- Mads Randbøll Wolff (Den danske UNESCO National-Kommission)
- Dirk Jürgensen (Landwirtschaftlicher Hauptverein für Nordschleswig)
- Lorens Nielsen (Danmarks Naturfredningsforening)
- Kirsten O. Lundvang (Destination Sønderjylland)
- Christian Dirschauer (Landtagsmitglied Kiel)

Gäste:

- Hans Thulstrup (UNESCO, Paris)
- Trine Lindén (Sønderborg Kommune)



Einleitung

Dieser Bericht beleuchtet die Möglichkeiten einer Ausweisung der Flensburger Förde als UNESCO-Biosphärenreservat. Ein Biosphärenreservat ist kein Naturschutzgebiet, sondern ein international anerkannter Rahmen zur Förderung einer lokal verankerten nachhaltigen Entwicklung, in der Natur, Kultur und lokale Gemeinschaften zusammenspielen.

Konkret erhielt der Ausschuss den Auftrag, 1) die Voraussetzungen und Anforderungen für einen Antrag zu untersuchen, 2) mögliche Kooperationspartner und deren Rolle zu ermitteln sowie 3) die finanziellen Voraussetzungen für eine Antragstellung und eine gegebenenfalls anschließende, auf Dauer angelegte Organisation zu beschreiben. Der Ausschuss schließt seine Arbeit mit einem schriftlichen Bericht mit Empfehlungen an den Stadtrat ab.

Der Bericht ist in sieben Kapitel gegliedert, die jeweils zur Qualifizierung der Entscheidungsgrundlage für eine mögliche Antragstellung beitragen. Die Empfehlungen des Ausschusses sind in die Kapitel integriert und am Ende des Berichts in einer Übersicht zusammengefasst, um den Überblick zu erleichtern.

- **Kapitel 1** definiert, was ein UNESCO-Biosphärenreservat ist, und beschreibt den Antragsprozess.
- **Kapitel 2** behandelt zentrale Potenziale und Herausforderungen, die im Zusammenhang mit der Flensburger Förde als möglichem Biosphärenreservat gesehen werden.
- **Kapitel 3** führt den Begriff ‚Narrativ des Wandels‘ ein und gibt ein Beispiel für ein solches Narrativ für die Flensburger Förde.
- **Kapitel 4** skizziert den weiteren Prozess hin zu einer möglichen Antragstellung sowie zu einer Umsetzungsphase eines Biosphärenreservats.
- **Kapitel 5** behandelt die Organisation eines UNESCO-Biosphärenreservats an der Flensburger Förde, einschließlich der Partner und der Governance-Struktur.
- **Kapitel 6** beschreibt die finanziellen Aspekte in der Antrags- und Umsetzungsphase.
- **Kapitel 7** enthält die Schlussfolgerung sowie eine Gesamtliste aller Empfehlungen.

Die Kapitel sind so aufgebaut, dass die Kapitel 1 bis 3 den Rahmen und das Hintergrundwissen zur Flensburger Förde als mögliches UNESCO-Biosphärenreservat darstellen. Die Kapitel 4 bis 6 erläutern den Antragsprozess, während Kapitel 7 die Schlussfolgerung mit allen Empfehlungen enthält.

1. Anforderungen und Voraussetzungen für einen Antrag als UNESCO-Biosphärenreservat

In diesem Kapitel wird näher beschrieben, was ein UNESCO-Biosphärenreservat ist und welche Zonen es umfasst. Darüber hinaus werden die Möglichkeiten zur Einrichtung eines UNESCO-Biosphärenreservats sowie die wesentlichen Phasen auf dem Weg zu einer möglichen Zertifizierung als UNESCO-Biosphärenreservat dargestellt.

1.1. Was ist ein UNESCO-Biosphärenreservat?

Ein UNESCO-Biosphärenreservat ist in erster Linie ein Modellgebiet für nachhaltige Entwicklung und lokales Handeln. Es handelt sich um ein geografisches Gebiet, das von der UNESCO (der Organisation der Vereinten Nationen für Bildung, Wissenschaft und Kultur) im Rahmen des Programms „Der Mensch und die Biosphäre“ (Man and the Biosphere, MAB) ausgewiesen wird.

Ein UNESCO-Biosphärenreservat mit lokaler Verankerung und Mitverantwortung kann nachhaltige Entwicklung auf der Grundlage lokaler Voraussetzungen und Bedürfnisse fördern. Im Gegensatz zum UNESCO-Welterbe, bei dem der Erhalt von Stätten mit außergewöhnlichem

universellem Wert im Mittelpunkt steht, liegt der Fokus bei einem Biosphärenreservat auf der lokalen Fähigkeit und dem Willen, nachhaltige Entwicklung aktiv zu gestalten.

In Dänemark ist die Ausweisung von UNESCO-Biosphärenreservaten noch relativ neu und wenig bekannt, während es in Deutschland bereits eine Reihe solcher Gebiete gibt. Der erste Schritt für den Ausschuss bestand daher darin zu klären, was ein Biosphärenreservat ist – und was es nicht ist.

Ein Biosphärenreservat kann als strategischer Rahmen für die Arbeit an nachhaltiger Entwicklung auf lokaler Ebene dienen. Das bedeutet, dass bestehende Problemlagen und Herausforderungen nicht unbedingt vor einer Antragstellung gelöst sein müssen, sondern vielmehr als integraler Bestandteil der Maßnahmen nach einer möglichen Ausweisung behandelt werden. Die lokale Ebene spielt dabei eine zentrale Rolle, da jedes Gebiet durch seine eigenen natürlichen, kulturellen, wirtschaftlichen und sozialen Besonderheiten geprägt ist. Dies setzt voraus, dass Lösungen auf der Grundlage konkreter lokaler Gegebenheiten entwickelt werden – auch wenn sie sich auf globale Herausforderungen beziehen.

Was kann ein Biosphärenreservat bewirken?

Eine lokalpolitisch verankerte Verpflichtung, Verantwortung für lokale Lösungen globaler Herausforderungen zu übernehmen.

Ein starker Rahmen für die Zusammenarbeit an lokalen Lösungen und Maßnahmen, die nachhaltige Entwicklung fördern.

Ein strategischer Handlungsrahmen für Veränderung.

Ein Rahmen zur Stärkung und Weiterentwicklung einer Gemeinschaft als lebenswerter, bewohnbarer und besuchenswerter Ort im Einklang mit der Natur.

Was bewirkt ein Biosphärenreservat NICHT?

Extern auferlegte nationale Anforderungen, Gesetze oder Einschränkungen, die über die bestehende Gesetzgebung hinausgehen.

Zentral festgelegte Verpflichtungen und Aufgaben.

Zufällige Maßnahmen ohne klare Ausrichtung.

Instrument zur Tourismusvermarktung.

Ein Biosphärenreservat muss daher nicht zwingend einen ‚außergewöhnlichen universellen Wert‘ aufweisen. Seine Besonderheit liegt vielmehr im Zusammenspiel von Mensch und Natur sowie in der Fähigkeit, ein nachhaltiges Miteinander zu sichern.

Das MAB-Programm hat vier **strategische Zielsetzungen**:

1. **Erhaltung und Wiederherstellung der Natur:** Erhaltung der biologischen Vielfalt, Wiederherstellung und Verbesserung von Ökosystemen sowie eine nachhaltige Förderung der natürlichen Ressourcen.
2. **Stärkung nachhaltiger lokaler Gemeinschaften:** Beitrag zum Aufbau nachhaltiger, gesunder und gleichberechtigter Gemeinschaften und Wirtschaftskreisläufe im Einklang mit der Biosphäre.
3. **Förderung von Wissen und Lernen:** Unterstützung der Forschung zu Biodiversität und Nachhaltigkeit, Förderung von Bildung für nachhaltige Entwicklung und Stärkung der lokalen Kompetenz.
4. **Bewältigung globaler Umweltprobleme:** Unterstützung von Maßnahmen zur Abschwächung und Anpassung an den Klimawandel sowie an andere globale Umweltveränderungen.

Um an den Zielsetzungen zu arbeiten, muss ein Biosphärenreservat drei **Hauptfunktionen** erfüllen:

1. **Erhaltung:** Schutz der biologischen Vielfalt, der Ökosysteme, der Landschaften sowie der genetischen Ressourcen von Pflanzen und Tieren.
2. **Entwicklung:** Förderung einer wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung, die ökologisch nachhaltig ist und den lokalen Gemeinschaften zugutekommt.
3. **Lernen:** Unterstützung von Forschung, Umweltbeobachtung, Bildung und Öffentlichkeitsarbeit.

In der Praxis bedeutet dies, dass ein UNESCO-Biosphärenreservat lokal an den globalen Herausforderungen arbeitet, wie sie in den UN-Nachhaltigkeitszielen sowie in den UN-Abkommen zu Biodiversität, Klima und ähnlichen Vereinbarungen skizziert sind. Ausgangspunkt ist das Bestreben, ein besseres Gleichgewicht zwischen Mensch und Natur – und insbesondere das Verhältnis des Menschen zur Natur – herzustellen. Die globalen Herausforderungen werden integriert bearbeitet – mit lokalem Fokus auf:

1.2. Zonierung – eine geografische Gliederung in Nutzungsbereiche

Ein UNESCO-Biosphärenreservat muss in drei Zonen unterteilt werden:

1. **Kernzone:** Geschützte Natur gemäß geltender Gesetzgebung und den Standards der International Union for Conservation of Nature (IUCN).
2. **Pufferzone:** Bereich um die Kernzone, in dem Aktivitäten wie umweltfreundliche Landwirtschaft und Tourismus stattfinden können.
3. **Übergangszone:** Der äußerste Bereich, in dem Menschen leben und arbeiten und in dem nachhaltige Entwicklung im Mittelpunkt steht.

Kernzone:

Die Kernzone besteht aus streng geschützten Gebieten, die zum Erhalt von Landschaften, Ökosystemen, Arten und genetischer Vielfalt beitragen. Dabei wird auf bereits geschützte Gebiete zurückgegriffen, die (zumindest teilweise) unter gesetzlichem Schutz stehen.

Pufferzone:

Pufferzonen umgeben oder grenzen an die Kernzone(n) an und dienen Aktivitäten, die mit einer ökologisch verantwortungsvollen Praxis vereinbar sind und die wissenschaftliche Forschung, Umweltbeobachtung und Bildung unterstützen können.

Wenn sich Pufferzonen nicht mit bestehenden Schutzgebieten überschneiden, können sie gemäß dem Übereinkommen über die biologische Vielfalt (CBD) als „Other Effective Conservation Measures“ (OECM)¹ anerkannt werden.

Übergangszone:

Die Übergangszone ist der äußerste Bereich eines Biosphärenreservats, in dem Menschen leben und arbeiten. Hier werden lokale Gemeinschaften ermutigt, wirtschaftliche und gesellschaftliche Aktivitäten zu fördern, die sowohl sozial als auch ökologisch nachhaltig sind. Dabei werden kulturelle, spirituelle und sozioökonomische Werte berücksichtigt, die für die Gemeinschaft wichtig sind.

Diese Gebiete spielen eine zentrale Rolle bei der Entwicklung und Erprobung nachhaltiger Lösungen, die sowohl die Lebensbedingungen der Menschen verbessern als auch die Natur schützen. Durch die Integration lokaler Initiativen in den Übergangszonen können Biosphärenreservate zu nationalen und globalen Zielen beitragen – etwa zur Umsetzung des UN-Ziels, bis 2030 30 % der Erdoberfläche unter Schutz zu stellen.

Übergangszonen, die sich nicht mit bestehenden Schutzgebieten überschneiden, können ebenfalls

als „Other Effective Conservation Measures (OECM)“ anerkannt werden.

1.3. Antrag und Schritte im Antrag

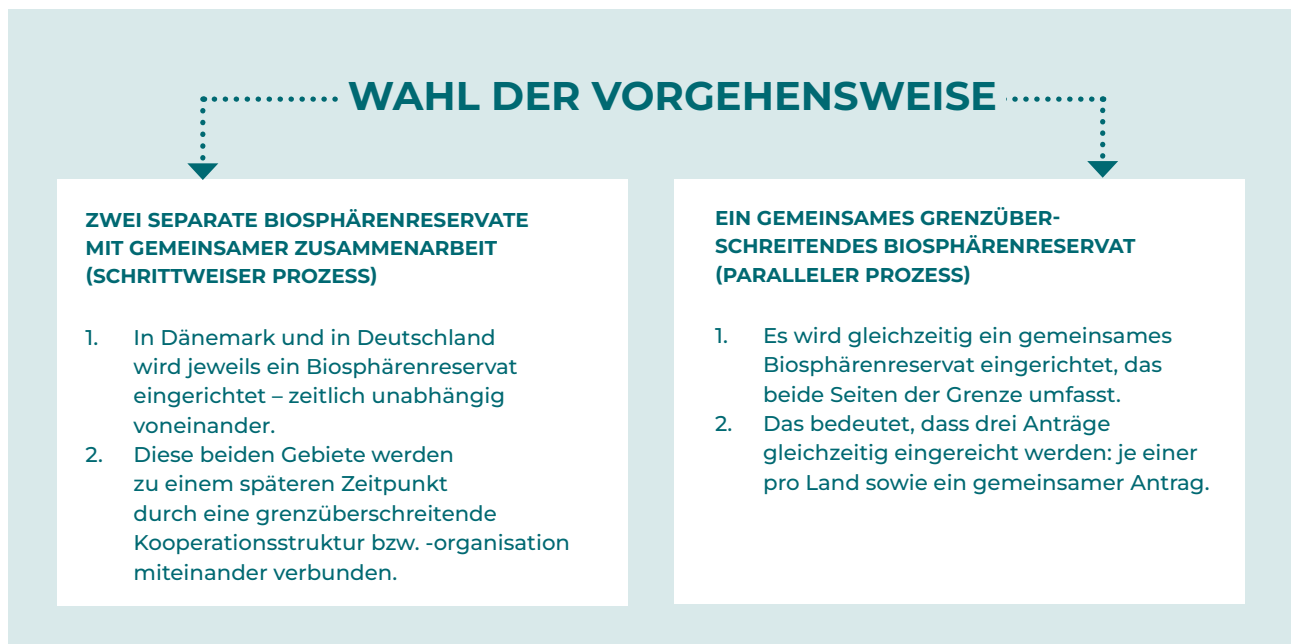
Da die Flensburger Förde die deutsch-dänische Grenze überschreitet, gibt es zwei Hauptmodelle für die Einrichtung eines Biosphärenreservats in und um die Förde:

1.3.1. Typische Schritte im Antragsprozess

Die grundlegende Voraussetzung für die Ausarbeitung eines Antrags zur Anerkennung als UNESCO-Biosphärenreservat an der Flensburger Förde ist, dass sich die Partner nördlich und südlich der Grenze darüber einig sind, gemeinsam an dem Projekt arbeiten zu wollen.

Die Partner sind in erster Linie die Kommunen rund um die Flensburger Förde – das heißt: auf dänischer Seite die Kommune Aabenraa und die Kommune Sønderborg, auf deutscher Seite die Stadt Flensburg und der Kreis Schleswig-Flensburg.

Unabhängig davon, ob das schrittweise oder das parallele Modell gewählt wird, verläuft der Weg zur Anerkennung als UNESCO-Biosphärenreservat typischerweise in folgenden Schritten:



¹ Die Konvention der Vereinten Nationen über die biologische Vielfalt (CBD) erkennt „Other Effective Area-Based Conservation Measures“ (OECMs) als eine Schutzkategorie für Gebiete an, die wirksam zur Erhaltung der Biodiversität vor Ort beitragen – einschließlich der damit verbundenen Ökosystemfunktionen und -dienstleistungen – und in denen kulturelle, spirituelle, sozioökonomische sowie andere lokal relevante Werte vorhanden sind.

ANTRAGSVERFAHREN

01

**AUFBAU DER
GRENZÜBER-
SCHREITENDEN
ZUSAMMENARBEIT**

- Klärung des Interesses bei den vier Kommunen Aabenraa Kommune, Sønderborg Kommune, Stadt Flensburg und Kreis Schleswig-Flensburg.
- Identifizierung relevanter Kooperationspartner.
- Einrichtung einer Steuerungsgruppe.

02

**VORUNTER-
SUCHUNGEN
UND ERSTE
ZUSAMMENARBEIT**

- Analyse der Unterschiede in Gesetzgebung und Verwaltung, z. B. in Flächenmanagement, Naturschutz und in der lokalen Gesetzgebung.
- Entwicklung einer gemeinsamen Vision (Narrativ des Wandels) sowie eines übergeordneten Plans für das Biosphärenreservat mit Fokus auf Kooperation und Koordination.
- Identifizierung potenzieller Gebiete mit hoher Natur und Kulturbedeutung, die die Anforderungen an ein Biosphärenreservat erfüllen können.
- Aufbau von Kontakten zwischen Behörden, Institutionen und lokalen Gemeinschaften auf beiden Seiten der Grenze.
- Voranalyse im Hinblick auf die Erfüllung der drei Kernfunktionen eines Biosphärenreservats:
 - Erhaltung der Biodiversität und kultureller Werte
 - Nachhaltige Entwicklung
 - Logistische Unterstützung (Forschung, Bildung, Monitoring).

03

**ERSTELLUNG
DER ANTRAGS-
UNTERLAGEN**

- Ausarbeitung des formellen UNESCO-Antrags mit folgenden Elementen:
- Karten und Abgrenzung der Zonen (Kernzonen, Pufferzonen und Übergangszonen)
 - Managementplan
 - Beschreibung der Ziele für Erhalt und Entwicklung
 - Strategien zur Einbindung der lokalen Bevölkerung
- Bei grenzüberschreitenden Gebieten ist ein gemeinsamer Antrag mit Unterstützung beider Länder erforderlich.

04

**NATIONALE
GENEHMIGUNG**

- Vorlage des Antrags bei den nationalen UNESCO-Kommissionen in jedem Land zur Genehmigung.
- Gegebenenfalls sind politische Unterstützung, administrative Anpassungen oder Gesetzesänderungen notwendig.

05

**EINREICHUNG
BEI DER UNESCO**

- Nach der nationalen Genehmigung wird der Antrag beim MAB-Sekretariat (Man and the Biosphere Programme) der UNESCO eingereicht.
- Die Einreichungsfrist ist in der Regel der 30. September für die Bewertung im folgenden Jahr.

06

**BEWERTUNG UND
ANERKENNUNG**

- Die UNESCO prüft die Unterlagen und kann Rückfragen stellen.
- Bei Erfüllung aller Anforderungen wird das Gebiet auf der jährlichen Sitzung des Internationalen Koordinierungsrates (ICC) des MAB-Programms anerkannt.
- Das Gebiet wird anschließend offiziell in das internationale Netzwerk aufgenommen.

07

**UMSETZUNG UND
KONTINUIERLICHE
ZUSAMMENARBEIT**

- Umsetzung des Managementplans und formelle Etablierung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit.
- Regelmäßige Evaluierungen und Berichtspflicht gegenüber der UNESCO alle zehn Jahre.

2. Potenziale und Herausforderungen für die Flensburger Förde als UNESCO-Biosphärenreservat

Auf den Sitzungen des Ausschusses wurden mehrere Fachvorträge gehalten, um Einblicke in das Gebiet der Flensburger Förde zu erhalten und die Potenziale und Herausforderungen für die Förde als UNESCO-Biosphärenreservat – mit besonderem Fokus auf die Bedingungen im Wasser – zu identifizieren.

Die Vorträge werden in diesem Kapitel zusammengefasst, das eine Reihe zentraler Herausforderungen und Potenziale skizziert, die als Hintergrundwissen für die weitere Arbeit dienen. Die Auflistung ist nicht abschließend, sodass während des Antragsprozesses weitere Themen ergänzt werden können. Dies gilt auch für Themen aus deutscher Perspektive, da die Ausschussarbeit bislang überwiegend auf dänischen Sichtweisen beruhte.

Zu den Referierenden gehörten DTU Aqua, SEGES Innovation, Arwos und der UNESCO Trail in der Grenzregion. Die Vorträge konzentrierten sich insbesondere auf die grüne Agenda, zukünftige Initiativen im Bereich Natur und Nachhaltigkeit sowie auf den Wissensaustausch.

Darüber hinaus hat der Ausschuss zentrale Themen mit Relevanz für eine mögliche Antragstellung diskutiert, darunter Bürgerbeteiligung und Citizen Science, den Umgang mit Munitionsresten aus den beiden Weltkriegen, Kultur und Bildung, die geografische Abgrenzung sowie die aktuelle und potenzielle Rolle der Bürger*innen in Bezug auf die Förde und ihre Umgebung.

Das Biosphärenreservat Møn wurde als Inspirationsquelle vorgestellt. Da dieses Gebiet jedoch nur eine einzige Kommune umfasst und nicht in einer interkommunalen Zusammenarbeit verankert ist, wird es nicht weiter vertieft.

2.1. DTU Aqua – Meeresumwelt und forschungsbasierte Maßnahmen

DTU Aqua betreibt Forschung, Beratung und Hochschulausbildung und trägt zur Innovation im Bereich der nachhaltigen Nutzung und Bewirtschaftung aquatischer Ressourcen² bei. Der Vortrag beleuchtete den Zustand der Flensburger Förde sowie mögliche Maßnahmen zu dessen Verbesserung.

Es wurde betont, dass die Flensburger Förde vor mehreren ökologischen Herausforderungen steht und dass der innere und äußere Teil der Förde sich in einem schlechten bzw. sehr schlechten Zustand befinden.

Sowohl DTU Aqua als auch SEGES Innovation wiesen auf diesen kritischen ökologischen Zustand hin.

Der schlechte Zustand lässt sich vor allem durch folgende Faktoren erklären:

1. **Algern** stellen ein wesentliches Problem dar, da ein hoher Nährstoffgehalt im Wasser zu verstärktem Algenwachstum führt, was zu grünerem und trüberem Wasser führt.
2. **Seegras** ist auf Licht angewiesen und stirbt ab, wenn das Wasser durch Algenwachstum grün und trüb wird und die Lichtdurchlässigkeit abnimmt. Seegras in flachen Gewässern ist zudem durch Wellenschlag gefährdet.
3. **Bodenlebewesen** sind auf Sauerstoff und sauberes Wasser angewiesen. Hohe Nährstoffkonzentrationen fördern Algenwachstum, und beim Absterben und Zersetzen der Algen kommt es zu Sauerstoffmangel. Dies führt zum Absterben der Bodenfauna und verschlechtert den ökologischen Zustand der Förde zusätzlich.

² Aquatische Ressourcen umfassen alle biologischen, physikalischen und chemischen Ressourcen, die in aquatischen Lebensräumen vorkommen und für den Menschen oder das Ökosystem von Wert sind.

Die Ursachen für diesen schlechten Zustand sind vielfältig: Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft in Dänemark und Deutschland, grundberührende Fanggeräte, die den Meeresboden schädigen und Muscheln entfernen (die das Wasser filtern), sowie historischer und wiederkehrender Fischfang, der den Kabeljaubestand und damit die Funktionsweise des Ökosystems beeinträchtigt. Auch der Klimawandel mit wärmeren Wassertemperaturen verschärft die Situation.

Ein zentraler Punkt ist, dass es nicht an Wissen, sondern an Maßnahmen mangelt – und zwar sowohl auf dänischer als auch auf deutscher Seite der Förde.

Dennoch gibt es Wissenslücken, die näher untersucht werden könnten:

1. Die Wirkung verschiedener Riffe auf Fischbestände
2. Die Rolle von Raubfischen für das Ökosystem
3. Die Größe der Schutzgebiete
4. Untersuchungen von Fischarten, die in 50-100 Jahren bei wärmerem Wasser wichtig sein könnten.

Insgesamt wird eingeschätzt, dass Sportfischerei, Freizeitfischerei und Meeres-Safaris die Natur deutlich weniger belasten als der frühere intensive Fischfang. Es wird davon ausgegangen, dass Maßnahmen in diesen Bereichen ein ausgewogeneres Zusammenspiel zwischen Mensch und Natur unterstützen.

Empfehlung

- ▶ dass weitere Maßnahmen und Aktivitäten eingeleitet werden, die zu einem besseren Umweltzustand der Flensburger Förde beitragen können.
- ▶ dass lokal der Schwerpunkt auf die Forschung zu konkreten Maßnahmen – wie Feuchtgebiete, Steinriffe und geänderte Landnutzung – gelegt wird, anstatt sich ausschließlich auf den Umweltzustand und dessen Beeinflussung zu konzentrieren.

- ▶ dass Forschungs- und Wissenspartner als strategische Partner in die wissenschaftliche Grundlage des Antrags einbezogen werden.

2.2. SEGES Innovation – die Rolle der Landwirtschaft in der grünen Agenda

SEGES Innovation ist ein unabhängiges Forschungs- und Innovationsunternehmen, das auf eine nachhaltige und wettbewerbsfähige landwirtschaftliche sowie Lebensmittelproduktion hinarbeitet. Der Vortrag konzentrierte sich auf die Möglichkeiten der Landwirtschaft, zur grünen Transformation beizutragen.

Ein zentraler Teil der Präsentation fasste sich mit der fachlichen Analysen des inneren und äußeren Bereichs der Flensburger Förde auf dänischer Seite. Diese Analysen sind Teil des Grünen Dreierbündnisses (Grøn Trepert) und stehen im Einklang mit den dort vereinbarten Zielen für eine bessere Wasserqualität und Ähnliches.

Die innere und die äußere Förde befinden sich in einem jeweils schlechten bzw. sehr schlechten ökologischen Zustand. Es bestehen jedoch Potenziale, den Stickstoffeintrag in die Küstengewässer durch kollektive Maßnahmen zu reduzieren. Solche Maßnahmen könnten die Anlage von Feuchtgebieten, Mini-Feuchtgebieten und klimaangepassten Niedermoorflächen umfassen. In beiden Fördenbereichen übersteigt das Potenzial zur Reduzierung des Stickstoffeintrags den Rahmen der aktuellen Regelungen, was den Bedarf an neuen Initiativen und kooperativen Lösungsansätzen verdeutlicht.

Die Wasserqualität in der Förde kann beispielsweise durch die Wiederherstellung von Seegraswiesen verbessert werden, was den ökologischen Zustand der Förde stärkt. Es ist zudem wichtig, die Landwirtschaft und lokale Grundeigentümer einzubeziehen; u. a. bieten der Landwirtschaftliche Hauptverein für Nordschleswig und die Landbrugsrådgivning Syd den Betrieben einen Natur-Check an. SEGES Innovation kann sowohl bei der Kartierung als auch bei der Bewertung

der Wirksamkeit der Maßnahmen auf Grundlage bestehender und zukünftiger Daten beitragen.

Finanzierungsmöglichkeiten in diesem Bereich sind unter anderem das Grüne Dreierbündnis (Grøn Trepert), der Küstenwasserrat (Kystvandråd), die Villum-Velux-Stiftung (Villum Velux Fonden), die Novo-Nordisk-Stiftung (Novo Nordisk Fonden), die Klimawald-Stiftung (Klimaskov Fonden) sowie der Promilleabgabefonds (Promilleafgiftsfonden).

Empfehlung

- ▶ dass potenzielle kollektive Maßnahmen für die innere und äußere Förde sowie die im Rahmen des Grünen Dreierbündnisses (Grøn Trepert) verfügbaren Finanzierungsmöglichkeiten genauer untersucht werden.
- ▶ dass das notwendige Handlungsniveau höher ist als vom Ministerium für das Grüne Dreierbündnis angegeben, und dass zusätzliche Maßnahmen über die bestehende Vereinbarung hinaus eingeleitet werden sollten.

2.3. Arwos – Abwasserbewirtschaftungspläne

Arwos, das Versorgungsunternehmen der Aabenraa Kommune, übernimmt alle Aufgaben in den Bereichen Abfall, Recycling, Wasser, Abwasser und Deponie. Der Vortrag konzentrierte sich auf die Abwasserpläne der Aabenraa Kommune und darauf, wie diese potenziell zur Meeresumwelt der Flensburger Förde beitragen können.

Der Plan für eine einzige zentrale Kläranlage, die das gesamte Gebiet der Aabenraa Kommune abdeckt, wurde vorgestellt. Durch die Zusammenlegung aller 7 Kläranlagen zu einer großen Kläranlage in Aabenraa kann Arwos die Einleitung von umweltbelastenden Stoffen in die Gewässer um ca. 30 % reduzieren. Die Reduzierung des Stickstoffeintrags in die Flensburger Förde wird voraussichtlich 73 % betragen – das entspricht ca. 5 Tonnen pro Jahr – und liegt damit über den Vorgaben der Wasserbewirtschaftungspläne. Durch die Zusammenlegung aller Kläranlagen zu einer Anlage kann der Prozess erheblich optimiert werden. Diese Zentralisierung stellt sicher, dass Arwos in der Lage ist, die

Maßnahmenanforderungen zu erfüllen, die von dem Grünen Dreierbündnis für den inneren Teil der Flensburger Förde festgelegt sind.

Im Anschluss an den Vortrag diskutierte die Gruppe über Abwasser und die Reinigungsstruktur auf deutscher Seite, wo eine Trennkanalisation umgesetzt wurde und man im Allgemeinen weiter fortgeschritten ist, was die Abwasserbehandlung betrifft.

Empfehlung

- ▶ dass die Arbeit mit Abwasserstrukturen und -lösungen in die weiteren Arbeiten einbezogen und die Erfahrungen aller beteiligten Kommunen berücksichtigt werden.

2.4. Zusammenspiel mit weiteren grünen Initiativen

Als Fortsetzung der Präsentationen von Arwos und SEGES Innovation ist es relevant, das Zusammenspiel mit weiteren grünen Initiativen zu erwähnen, darunter das Grüne Dreierbündnis, ein geplanter Meeresnationalpark sowie auf deutscher Seite APOS 2030 – Aktionsplan Ostseeschutz. Die Initiativen bilden unter anderem den Rahmen für die Arbeit an einem UNESCO-Biosphärenreservat.

2.4.1. Das Grüne Dreierbündnis (Grøn Trepert)

Ausgehend von einer ehrgeizigen und umfassenden grünen Transformation des dänischen Agrarsektors hat die Regierung im Dezember 2024 das Grüne Dreierbündnis ins Leben gerufen. Ziel dieser Partnerschaft ist es, dialogbasierte Prozesse zu fördern und die bereichsübergreifende Zusammenarbeit zu stärken, um die Grundlage für eine umfassende, langfristige Lösung für die Zukunft der Landwirtschaft in Dänemark zu schaffen.

Die Hauptaufgabe des Abkommens ist es, Empfehlungen dazu erarbeiten, wie Dänemark die Klima- und Biodiversitätsherausforderungen der Landwirtschaft nachhaltig bewältigen kann. Darüber hinaus soll das Abkommen zu einer ganzheitlichen Verwaltung der Landnutzung, der natürlichen Ressourcen und des Trinkwasserschutzes beitragen.

Für das Gebiet „Flensburger Förde innen“ wurde ein Handlungsbedarf identifiziert, der eine Reduktion der Stickstoffeinträge um 2,7 Tonnen N/Jahr (Stickstoff/Jahr) beinhaltet. Für die „Flensburger Förde außen“ wurde dagegen kein entsprechender Handlungsbedarf festgelegt. Hintergrund hierfür ist, dass das Gebiet in der Nähe der deutsch-dänischen Grenze liegt und angenommen wird, dass Deutschland seinen Verpflichtungen gemäß den geltenden Umweltzielen nachkommen wird. Vor diesem Hintergrund wird davon ausgegangen, dass die festgelegten Ziele für das Gebiet ohne weitere nationale Maßnahmen von dänischer Seite erreicht werden können.

2.4.2. Meeresnationalpark

Es besteht der Wunsch, dass die Flensburger Förde Teil eines kommenden Meeresnationalparks im Kleinen Belt wird. Die politischen Verhandlungen über die marinen Nationalparks, einschließlich des Kleinen Belts, laufen weiterhin. Das Umweltministerium hat bislang weder über die Abgrenzung der Parks noch darüber entschieden, welche Aktivitäten in den Parks erlaubt oder nicht erlaubt sein sollen.

2.4.3. APOS 2030 – Aktionsplan Ostseeschutz 2030

Im Frühjahr 2024 hat das Bundesland Schleswig-Holstein den Handlungsplan „Aktionsplan Ostseeschutz 2030“ als eine Gesamtinitiative zur Verbesserung der Wasserqualität in der Ostsee verabschiedet.

In diesem Zusammenhang werden sogenannte „Schutzgebiete mit strengem Schutz“ entlang von 12,5 % der schleswig-holsteinischen Ostseeküste eingerichtet.

Die Landesregierung definiert „strengen Schutz“ im Einklang mit der EU-Biodiversitätsstrategie als Gebiete, die vollständig und rechtlich geschützt und im Wesentlichen unberührt sind.

Gleichzeitig sollen verschiedene Akteursgruppen entlang der Ostseeküste einbezogen werden, was institutionell durch die Einrichtung von fünf sogenannten Ostseebeiräten verankert werden soll. Die Beiräte sollen freiwillige Maßnahmen zur Reduzierung des Nährstoffeintrags aus der Landwirtschaft koordinieren und umsetzen. Der Beirat besteht unter anderem aus Vertretern von landwirtschaftlichen Betrieben und -organisationen

sowie von Wasser- und Bodenverbänden im Einzugsgebiet der Ostsee.

Die ersten Ergebnisse werden bis Ende 2026 erwartet. Der Fokus wird insbesondere auf Änderungen in der Landnutzung liegen – beispielsweise durch die Wiederherstellung von Feuchtgebieten, Aufforstung oder die Einrichtung feuchter Niedermoorflächen im Ackerland.

Die Verantwortung für die Verwaltung der Schutzgebiete liegt bei der neu eingerichteten „Meeresschutzstation Ostsee“ im Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur (MEKUN) in Schleswig-Holstein.

2.5. Nachhaltiger Tourismus

Die Tourismusentwicklung von heute und in der Zukunft muss im Einklang mit der Natur und der lokalen Bevölkerung stehen. Der Tourismus kann dazu beitragen, das Leben rund um die Förde sozial, wirtschaftlich und ökologisch zu stärken sowie das Leben in der Förde wiederherzustellen.

Eine wachsende Zahl von Gästen und Touristen sucht während ihres Urlaubs nach nachhaltigen Erlebnissen und möchte der besuchten Region etwas zurückgeben – sogenannte regenerative Erlebnisse. Die Nachfrage nach großartiger Natur, hochwertigen Wanderwegen, Aktivurlauben und naturnahen Übernachtungsmöglichkeiten ist deutlich gestiegen und schafft Arbeitsplätze und Wachstum in der Tourismusbranche sowohl auf lokaler als auch auf nationaler Ebene. Dies trägt zur Zusammengehörigkeit in den lokalen Gebieten und insbesondere in den ländlichen Regionen bei.

Aus einer Perspektive der Wohnsitzwahl ist der Zugang zu Natur und grünen Gebieten ein wesentliches Kriterium, wenn Menschen entscheiden, wo sie gerne wohnen möchten, und viele Gäste und Touristen lassen sich schließlich in den Regionen nieder, in denen sie zuvor Urlaub gemacht haben.

Regenerative Aktivitäten stärken die Geschichte der Region über starke lokale Kräfte, Natur- und Kulturgeschichte und tragen dazu bei, die Attraktivität des Gebiets zukunftssicher zu machen und weiter zu erhöhen.

Bei der Entwicklung ist es wichtig, den Fokus auf „Schützen und Nutzen“ sowie einen „Code of Conduct“ zu legen und das Bewusstsein für spurenloses Verhalten und Rücksichtnahme zu

erhöhen. Gäste, die die Region besuchen, sollten gezielt zu den Orten geleitet werden, an denen ihr Besuch erwünscht ist und die die Biodiversität und Ähnliches respektieren.

Der Fokus sollte auf der grünen Umstellung in lokalen Unternehmen, dem Ausbau der Erholungsinfrastruktur und der Schaffung von Aufenthalts- und Übernachtungsmöglichkeiten in der Natur sowie auf lokalen Produkten mit Schwerpunkt Nachhaltigkeit und auf Erlebnissen liegen, die die lokale Natur und das Kulturerbe vermitteln.

In Zusammenarbeit mit der Tourismusbranche könnten regenerative Erlebnisse angeboten werden, die zur gewünschten Entwicklung beitragen, ebenso wie ein Besucherzentrum für Natur- und Kulturvermittlung eingerichtet werden, das als natürlicher Treffpunkt für Touren und Erlebnisse in der Region dient.

Empfehlung

- dass eine gezielte Initiative für nachhaltigen Tourismus im Rahmen des Antrags auf die Anerkennung der Flensburger Förde als UNESCO-Biosphärenreservat unterstützt wird.

2.6. Einbindung von bürgerorientierten Aktivitäten – Citizen Science

Ein Biosphärenreservat ist ein Rahmen, um globale Herausforderungen in lokale Maßnahmen umzusetzen. Hier spielt Citizen Science eine wachsende Rolle: Bürgerinnen und Bürger werden in die Forschung einbezogen, um lokales Engagement zu stärken, Erlebnisse zu schaffen, Probleme aufzudecken und Wissen zu sammeln.

Citizen Science bedeutet, dass Bürger aktiv an Forschungsprozessen teilnehmen. In Biosphärenreservaten wird die Methode genutzt, um die Arbeit lokal zu verankern und sowohl Bürger als auch Besucher einzubeziehen – beispielsweise in nachhaltige Lösungen rund um die Flensburger Förde.

Traditionelle Forschung berücksichtigt häufig nicht die lokalen Bedürfnisse, während Citizen Science die Forschung näher an die Realität bringt. Besonders bürgergetriebene Ansätze sind für die Arbeit in Biosphärenreservaten relevant.

Forschungen zeigen auch, dass die Methode die Umsetzung beschleunigen kann: Während Forschungsergebnisse ohne Bürgerbeteiligung im Durchschnitt sieben Jahre benötigen, um umgesetzt zu werden, kann Citizen Science diesen Zeitraum auf zwei bis drei Jahre verkürzen. Gleichzeitig stärkt dies die Akzeptanz neuer Maßnahmen und verringert den lokalen Widerstand. Damit stellt die Methode auch ein Instrument dar, um Widerstand gegen neue Initiativen (z. B. NIMBY-Effekte³) entgegenzuwirken, da lokale Einbindung und Mitgestaltung das Verständnis und die Akzeptanz neuer Maßnahmen fördern.

Empfehlung

- dass Citizen Science als Methode zur lokalen Verankerung, Datenerhebung und Stärkung der Eigenverantwortung integriert wird.

2.7. Munition aus den beiden Weltkriegen

Am 29. September 2023 hat der EU-Kommissar für Umwelt, Meere und Fischerei, Virginijus Sinkevičius, die Initiative ergriffen, die Umwelt- und Ernährungsminister der Ostsee-EU-Länder – darunter Dänemark, Schweden, Finnland, Deutschland, Polen, Estland, Lettland und Litauen – zur Our Baltic-Konferenz einzuladen. Auf der Konferenz unterzeichneten die Minister eine neue politische Erklärung zur Munition auf dem Meeresboden.

In den deutschen Gewässern der Ostsee befinden sich rund 300.000 Tonnen Munition. Hinzu kommen chemische Waffen. Ein großer Teil der Munition liegt küstennah, wobei die Metallhüllen zunehmend rosten, was zu Leckagen giftiger und krebserregender Sprengstoffreste führt. Dies bedroht die Meeresumwelt, da sich die Giftstoffe in

³ Der NIMBY-Effekt steht für „Not In My Back Yard“ und beschreibt ein Phänomen, bei dem Menschen zwar den Bedarf für ein Projekt oder eine Lösung anerkennen, es jedoch nicht in ihrer eigenen unmittelbaren Umgebung haben möchten.

bodenlebenden Fischen und Muscheln anreichern und sowohl Tierwelt als auch Fischerei und Tourismus schädigen.

Um dieser Bedrohung zu begegnen, hat das deutsche Umweltministerium (BMUV – Berlin) im Jahr 2022 ein mehrjähriges Pilotprojekt mit einem Gesamtbudget von 100 Mio. Euro gestartet. Ziel ist es, die Entwicklung einer schwimmenden Anlagenlösung, die Munition direkt auf See sicher und umweltfreundlich bergen und unschädlich machen kann.

Auf dänischer Seite wird angenommen, dass sich ebenfalls Waffenreste aus den beiden Weltkriegen befinden. Dänemark ist durch nationale Strategien und internationale Kooperationen daran beteiligt, den Umweltzustand der Ostsee zu verbessern. Es gibt jedoch kein direktes dänisches Pendant zu den umfangreichen und finanziell geförderten deutschen Aufräumprogrammen.

Empfehlung

- ▶ dass ein Dialog mit relevanten Behörden und Initiativen in Dänemark und Deutschland über die Räumung von Munition in den dänischen und deutschen Gewässern der Flensburger Förde aufgenommen wird.

2.8. Bildung und Werteentwicklung in einer Biosphärenlandschaft

Ein UNESCO-Biosphärenreservat soll nicht nur die Natur schützen und nachhaltige Entwicklung fördern, sondern auch Forschung, Umweltmonitoring, Bildung und Aufklärung unterstützen – eine der drei Hauptfunktionen. Die Flensburger Förde verfügt bereits über eine starke Bildungslandschaft mit Universitäten, Fachhochschule, Volkshochschulen, Schulen, weiterführenden Bildungsangeboten, Kultur- und Naturschulen – und nicht zuletzt über ein zweisprachiges und bikulturelles Bildungssystem, in dem auch die Minderheiten eine zentrale Rolle spielen.

Ein Biosphärenreservat eröffnet neue Lernformen, bei denen Natur, Kultur und Gemeinschaft mit konkretem Unterricht und lebenslangem Lernen verbunden werden. Es bietet die Möglichkeit:

- Interdisziplinäre Unterrichtsverläufe in Zusammenarbeit mit Schulen und pädagogischen Akteuren auf beiden Seiten der Grenze zu entwickeln.
- Lokale Identität und Verantwortungsbewusstsein bei Kindern und Jugendlichen durch Lernen im und mit dem Landschaftsraum zu stärken.
- Minderheitenschulen und zweisprachige Lernumgebungen einzubeziehen.
- Gemeinsame Lernaktivitäten über die Landesgrenze hinweg zu etablieren – Themenwochen und Nachhaltigkeitsprojekte.
- Informelle Lernräume für Erwachsene und lokale Gemeinschaften zu schaffen – etwa durch Workshops, Bürgerbeteiligung, Kulturwanderungen und Klimakommunikation.

Ein Biosphärenreservat ist von Natur aus kein Schutzgebiet, sondern ein Lernraum, in dem Menschen lernen, im Einklang mit der Natur und miteinander zu leben. Deshalb liegt es nahe, Bildung für nachhaltige Entwicklung, lokales Wissen und interkulturelle Kompetenz sowohl in formale als auch in informelle Lernumgebungen zu integrieren.

Darüber hinaus spielen relevante Forschungseinrichtungen eine wichtige Rolle bei der wissenschaftlichen Arbeit, indem Daten ausgetauscht und Maßnahmen initiiert werden (siehe Kapitel 2.1 und 2.2).

Sowohl Aabenraa als auch Sønderborg verfügen über mehrere UNESCO-Projektschulen (ASP-Netzwerk) unter den Grund- und weiterführenden Schulen. Diese können ein wichtiger Aktivposten für die Arbeit im Biosphärenreservat sein und sollten daher sehr früh in den Prozess einbezogen werden.

Empfehlung

- ▶ dass die Potenziale im Bildungsbereich näher untersucht und in den Prozess einbezogen werden, da das Thema eine zentrale Rolle im Antrag spielt.
- ▶ dass die lokalen UNESCO-Projektschulen (ASP-Netzwerk) sehr früh in die Arbeit am Biosphärenreservat einbezogen und aktiviert werden, um Engagement und Mitverantwortung seitens der Bildungseinrichtungen und insbesondere der Schülerinnen und Schüler zu schaffen.

2.9. Kultur als Bindeglied in der grenzüberschreitenden Gemeinschaft

Die Flensburger Förde ist Teil der deutsch-dänischen Grenzregion, in der nationale Kulturen, Sprachen und Identitäten in einem lebendigen miteinander verbunden sind – tief verwurzelt in der einzigartigen Geschichte des Grenzlandes. Die deutsch-dänische Kultur und ihre anerkannten nationalen Minderheiten sind eine wertvolle Ressource für interkulturelles Verständnis, gemeinsame Identität und friedliches Zusammenleben – zentrale Prinzipien der UNESCO-Werte.

Ein Biosphärenreservat an der Flensburger Förde kann dieses kulturelle Erbe unterstützen und fördern, indem es:

- die Vermittlung von Kultur, Geschichten und künstlerischen Ausdrucksformen stärkt, die sowohl die vielfältige Geschichte als auch die heutigen Lebensformen der Landschaft widerspiegeln.
- Kulturinstitutionen, Museen, Minderheitenverbände und lokale Akteure in die Vermittlung von Natur- und Kulturerbe einbindet.
- gemeinsame Erzählungen über Landschaft, Sprache, Zugehörigkeit und nachhaltige Entwicklung schafft, die über nationale Grenzen hinausreichen.
- die Perspektive der Minderheiten als wertvolle Stimme in Fragen der lokalen Verankerung, des Bürgerengagements und der Vielfalt einbringt.
- unterschiedliche Naturauffassungen in die Arbeit einbringt, um das Verständnis für daraus entstehenden Möglichkeiten und Perspektiven zu schaffen.

Im Rahmen der Zusammenarbeit in der Region Sønderjylland-Schleswig wird bereits gezielt mit Kultur als Brückenbauerin, Identitätsstifterin und Entwicklungsmotor gearbeitet – ein Einsatz, der die Ambitionen für ein Biosphärenreservat an der Flensburger Förde auf natürliche Weise ergänzt und stärkt.

Empfehlung

- ▶ dass die Potenziale im Kulturbereich genauer untersucht und in den Prozess einbezogen werden, da dieses Thema eine zentrale Rolle im Antrag spielt.

2.10. Biosphärenreservat Flensburger Förde als Teil eines zukünftigen UNESCO-Trails im Grenzland

Das Zusammenspiel zwischen den zentralen UNESCO-Prinzipien und der besonderen Kultur, Geschichte und Identität der Grenzregion bildet die Grundlage für den begonnenen Dialog mit der Dänischen UNESCO-Nationalkommission über die Möglichkeiten eines möglichen UNESCO-Trails im Grenzland.

UNESCO-Trails sind ein neues Konzept im UNESCO-Kontext, und die Idee eines Trails im Grenzland ist inspiriert vom ersten europäischen Trail in Schottland. Der schottische Trail verbindet alle UNESCO-Standorte des Landes – darunter Welterbestätten, Biosphärenreservate und UNESCO Cities – in einem gemeinsamen Storytelling, einer Tourismusstrategie und einem einheitlichen Marketing. Auch ein nordatlantischer UNESCO-Trail ist im Aufbau, der jedoch eher den Charakter einer Kooperation zwischen weit auseinanderliegenden UNESCO-Standorten in einem sehr großen geografischen Raum hat. Es gibt somit keine formelle oder feste Vorlage dafür, was ein UNESCO-Trail genau ist oder beinhalten muss.

Die Kommune Sønderborg, die als UNESCO Learning City anerkannt ist, hat die Arbeit aufgenommen, um die Möglichkeiten für einen UNESCO-Trail im Grenzland zu untersuchen.

Im Mittelpunkt steht ein Trail, der zum einen die bestehenden UNESCO-Standorte im Grenzland (z. B. Danewerk, Christiansfeld, Learning City Sønderborg und das Wattenmeer) mit Projekten verbindet, die sich auf UNESCO-Ebene im Bewerbungsprozess befinden (z. B. die Minderheiten und das Ringreiten als Immaterielles Kulturerbe, die Kopenhagen-Bonn-Erklärungen als UNESCO-Dokumente der Welt, die Flensburger Förde als UNESCO-Biosphärenreservate sowie das Herzogliche Augustenburg als UNESCO-Welterbe), und zum anderen bedeutende Stationen der gemeinsamen Grenzlandgeschichte (z. B. Folkebjerg, Flensburger Rumhäuser und

Dybbøl Banke) einbindet. Ziel des Trails ist es, die gemeinsame Grenzlandgeschichte sowohl nach innen als auch nach außen zu stärken sowie ein starkes Forum für Zusammenarbeit und Synergien zwischen den vielen relevanten Standorten und Projekten im Grenzland zu schaffen.

Empfehlung

- ▶ dass die Flensburger Förde als UNESCO-Biosphärenreservat als ein wichtiger Bestandteil eines zukünftigen UNESCO-Trails im Grenzland betrachtet wird und dass die damit verbundenen Möglichkeiten näher untersucht und frühzeitig in den Prozess und den Antrag integriert werden.

2.11. Identifizierung von Nutzerinnen und Nutzern der umliegenden Gebiete

Die Flensburger Förde sowie die angrenzenden Küsten- und Landschaftsbereiche werden von einer Vielzahl unterschiedlicher Nutzergruppen genutzt – von lokalen Bürger*innen, Freizeitskippern und Naturinteressierten bis hin zu Wirtschaftsakteuren aus Tourismus, Landwirtschaft und Fischerei.

Um eine gemeinsame Ausrichtung für ein mögliches UNESCO-Biosphärenreservat zu schaffen, ist eine gründliche Erfassung dieser Nutzergruppen sowie ihrer Interessen, Bedürfnisse und Herausforderungen erforderlich. Dabei geht es nicht nur darum, wer sich in dem Gebiet bewegt und dessen Ressourcen nutzt, sondern auch darum, wie – und in welchem Umfang.

Das UNESCO-MAB-Programm dreht sich um das Zusammenspiel von Mensch und Natur und darum, Balance und Harmonie zu schaffen. Daher muss die Stakeholder-Analyse auch Fokus darauf legen, zu verstehen, wie Verankerung, Unterstützung und Mitverantwortung erreicht werden können. Dieses Wissen sollte anschließend in konkrete Maßnahmen zur Beteiligung und Aktivierung von Bürger*innen sowie Interessengruppen umgesetzt werden.

Solches Wissen ist entscheidend, um das Zusammenspiel von Nutzung und Schutz zu begreifen und sicherzustellen, dass eine zukünftige Entwicklung in Zusammenarbeit mit den Menschen erfolgt, die bereits heute eine Verbindung zu dem Gebiet haben. Die Untersuchung sollte daher sowohl organisierte Akteure als auch Alltagsnutzer*innen erfassen, wie etwa lokale Einwohner, Pendler, Gäste und Freizeitnutzer.

Empfehlung

- ▶ dass die Nutzerinnen und Nutzer der Förde und ihrer Umgebung identifiziert werden, um folgende Fragen zu klären::
 - Wer sind sie?
 - Was tun sie und wofür interessieren sie sich?
 - Welche potenziellen Nutzungskonflikte bestehen oder können entstehen?
 - Welche Kooperationsmöglichkeiten und gemeinsame Aktivitäten können entwickelt werden, um Zusammenarbeit und Mitverantwortung zu fördern?
 - Welche Potenziale bestehen, um Bürgerinnen, Bürger und Interessengruppen als Biosphärenbotschafter zu gewinnen?

3. Narrativ des Wandels in UNESCO-Biosphärenreservaten

Vor dem Hintergrund dessen, was ein UNESCO-Biosphärenreservat ist und welche Herausforderungen und Potenziale damit verbunden sind, ist es möglich, mit einem „Narrativ des Wandels“ zu arbeiten.

Ein Narrativ des Wandels stellt ein zentrales Element im Antragsprozess dar und hat das Ziel, eine gemeinsame Vision für das potenzielle Biosphärenreservat zu formulieren und zu vermitteln. Es dient als strategisches Instrument, um Identifikation, Orientierung und Kohärenz zwischen den verschiedenen Akteuren und ihren Aktivitäten zu schaffen.

In diesem Kapitel wird das Konzept des Narrativs des Wandels, seine Funktion und seine Bedeutung im Zusammenhang mit der Erstellung eines Biosphärenantrags erläutert. Darüber hinaus wird ein Beispiel für ein mögliches Narrativ des Wandels für die Flensburger Förde vorgestellt, das verdeutlicht, wie eine solche Erzählung dazu beitragen kann, die Entwicklung des Gebiets in Richtung Nachhaltigkeit, Zusammenarbeit und Balance zwischen Nutzung und Schutz zu fördern. Das eigentliche Narrativ des Wandels für die Flensburger Förde als UNESCO-Biosphärenreservat wird im Rahmen der Antragstellung entwickelt.

3.1. Narrativ des Wandels – eine Übersicht

Ein Narrativ des Wandels dient als Rahmen, der Gemeinschaft, Identifikation und Motivation für lokale Veränderung und Verankerung unterstützt. Wenn vor Ort daran gearbeitet wird, ein UNESCO-Biosphärenreservat zu etablieren, ist es wichtig, Folgendes zu berücksichtigen:

- Warum möchte man ein Biosphärenreservat einrichten?
- Wie soll das Biosphärenkonzept lokal und strategisch für die Entwicklung genutzt werden – und als Instrument, um einen attraktiven Lebens- und Wohnort zu schaffen?
- Wie kann eine lokale Gemeinschaft davon profitieren, ein Biosphärenreservat zu sein?

- In welcher Weise kann ein Biosphärenreservat zu nationalen Prioritäten und den Zielen des Biosphärenprogramms beitragen?

Die Antworten auf diese Fragen lassen sich in einem Narrativ des Wandels bündeln, das das bestehende Problem, die gewünschte Veränderung und die Richtung dieser Veränderung präzisiert.

Ein gutes Beispiel für ein solches Narrativ findet sich im schwedischen Biosphärenreservat Vattenriket. Als Vattenriket damals gegründet wurde, geschah dies mit dem klaren Bewusstsein, dass das Feuchtgebiet rund um Kristianstad in Skåne ein stark problembehaftetes Gebiet war. Der See und die Flüsse um die Stadt waren durch Landwirtschaft, Forstwirtschaft und die Stadt selbst verschmutzt und stark mit Nährstoffen, Abfällen und Ähnlichem belastet. Gleichzeitig war in den natürlichen Wasserlauf eingegriffen worden. Das führte dazu, dass das Wasser rund um die Stadt und im Einzugsgebiet ein Problem darstellte: Es gab starke Geruchsbelästigungen, häufige Überschwemmungen, und das Gebiet wurde als „Vattensjukt“ (wasserkrank) bezeichnet. Dies wollte man ändern – und das Biosphärenreservat wurde als Hebel genutzt, mit der ambitionierten Vision, von „Vattensjukt“ zu „Vattenrik“ zu werden.

3.2. Das Narrativ des Wandels für die Flensburger Förde als UNESCO-Biosphärenreservat

Die Flensburger Förde und ihr umliegendes Einzugsgebiet sind ein lebendiges Beispiel für eine nachhaltige Nachbarschaft, in der Natur und Kultur Hand in Hand gehen. Hier wird deutlich spürbar, wie das Zusammenspiel von Land, Wasser und Umland die gesamte Natur- und Kulturlandschaft prägt und Menschen sowie Orte miteinander verbindet.

Mögliche Narrative des Wandels für die Flensburger Förde könnten sein:

- „Von der toten Förde zur lebendigen Förde“,
- „Von einer Grenze, die trennt, zu einer Förde, die verbindet“ oder
- „Flensburger Förde – ein gutes Beispiel für die Fähigkeit des Menschen, Natur und Lebensqualität gemeinsam wiederherzustellen“.

Das Narrativ des Wandels für die Flensburger Förde könnte folgende Elemente enthalten:

- Wiederherstellung des Lebens in der Förde.
- Schaffung von Balance und lokalem Zusammenspiel zwischen Mensch und Natur.
- Entwicklung und Anpassung menschlicher Aktivitäten, um im Einklang zu sein.
- Stärkung des Lebens rund um die Förde in sozialer, wirtschaftlicher und ökologischer Hinsicht.
- Förderung und Schaffung einer Plattform für Innovation und Gemeinschaft.

Empfehlung

- dass das Narrativ des Wandels für die Flensburger Förde weiter konkretisiert und ausgearbeitet wird.

4. Antragsprozess

Auf Grundlage der in den vorangegangenen Kapiteln beschriebenen Anforderungen, Voraussetzungen, Potenziale, Herausforderungen und - nicht zuletzt- des gemeinsamen Narrativ des Wandels ist es wichtig, den eigentlichen Prozess zur möglichen Anerkennung der Flensburger Förde als UNESCO-Biosphärenreservat sowie die Abgrenzung des Gebietes näher zu betrachten.

Der Antragsprozess erstreckt sich über einen langen Zeitraum und erfordert sowohl politische Rückendeckung als auch transnationale Koordinierung und lokale Verankerung. Gleichzeitig bietet der Prozess die Möglichkeit, die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zu stärken und eine gemeinsame Struktur für die Arbeit an der nachhaltigen Entwicklung der Region aufzubauen.

Dieses Kapitel skizziert mögliche Wege zur Einrichtung eines UNESCO-Biosphärenreservats und den zeitlichen Rahmen für den Antrag – sowohl in Form von zwei separaten Biosphärenreservaten mit gemeinsamer Kooperation (schrittweiser Prozess) als auch als gemeinsames, grenzüberschreitendes Biosphärenreservat (paralleler Prozess).

4.1. Zeitplan für einen möglichen Antragsprozess

In der Aabenraa Kommune wird dieser Bericht im September 2025 politisch behandelt. Anschließend wird der Bericht zur politischen Behandlung an die Partner Sønderborg Kommune, Stadt Flensburg und Kreis Schleswig-Flensburg weitergeleitet, um ein gemeinsames Verständnis und eine Verankerung auf beiden Seiten der Förde zu schaffen.

Wenn die vier Kommunen ihre Zustimmung geben, kann der Prozess zur Antragstellung für die Anerkennung als UNESCO-Biosphärenreservat eingeleitet werden. Dies ist ein mehrjähriger und komplexer Prozess, der erhebliche Anforderungen an die lokale Verankerung, die bereichsübergreifende Zusammenarbeit und die fachliche Dokumentation stellt.

Da die Arbeit die Zusammenarbeit zwischen einer Vielzahl von Akteuren und Institutionen erfordert –darunter mehreren Kommunen auf beiden Seiten der Grenze sowie den nationalen Ebenen – sind

Zeit und Sorgfalt erforderlich. Daher wird die Gesamtdauer des Prozesses auf mindestens 4–8 Jahre geschätzt. Es ist wichtig zu betonen, dass die Arbeit an einem Biosphärenreservat ein gewisses Maß an Ungeduld erfordert, um den Prozess in Gang zu setzen, andererseits aber auch Geduld, um die Arbeit sorgfältig zu erledigen.

Die folgenden Abschnitte stellen den Zeitrahmen für zwei mögliche Wege zur Einrichtung eines UNESCO-Biosphärenreservats dar – entweder als zwei separate Biosphärenreservate mit gemeinsamer Dachstruktur (4.1.1) oder als ein gemeinsames, grenzüberschreitendes Biosphärenreservat (4.1.2).

4.1.1. Möglichkeit 1: Zwei separate Biosphärenreservate mit gemeinsamer Zusammenarbeit

In diesem Prozess ist es möglich, dass die beiden Länder ihre jeweiligen Verfahren zu unterschiedlichen Zeitpunkten beginnen. Das bedeutet, dass entweder die Kommunen Aabenraa und Sønderborg oder die Stadt Flensburg und der Kreis Schleswig-Flensburg mit der Ausarbeitung eines Antrags beginnen und als UNESCO-Biosphärenreservat anerkannt werden können, während der Prozess und die Anerkennung auf der anderen Seite der Grenze erst zu einem späteren Zeitpunkt folgen.

Sobald beide Gebiete – nördlich und südlich der Grenze – als eigenständige Biosphärenreservate anerkannt sind, kann der Prozess zur Beantragung des Status eines grenzüberschreitendes UNESCO-Biosphärenreservat eingeleitet werden. Es handelt sich somit um einen schrittweisen Prozess, bei dem der erste Schritt darin besteht, dass die beteiligten Gebiete jeweils separat eine nationale Anerkennung erhalten.

Es wird erwartet, dass der Aufbau der Zusammenarbeit auf einer Grenzseite sowie die Durchführung der notwendigen Voruntersuchungen 1–2 Jahre in Anspruch nehmen werden. Die Ausarbeitung des nationalen Antrags wird auf weitere 1–3 Jahre geschätzt, bevor der Antrag bei der UNESCO eingereicht wird. Sobald beide Gebiete als UNESCO-Biosphärenreservate anerkannt sind, kann der Antrag auf den Status als grenzüberschreitendes Biosphärenreservat an der

Flensburger Förde gestellt werden. Dieser Prozess wird voraussichtlich weitere 1–3 Jahre dauern.

4.1.2. Möglichkeit 2: Ein gemeinsames grenzüberschreitendes Biosphärenreservat

In diesem Modell wird parallel an der Erstellung der nationalen Anträge auf Anerkennung als UNESCO-Biosphärenreservat gearbeitet, was bedeutet, dass beide Länder den Bewerbungsprozess gleichzeitig starten. Gleichzeitig wird ein gemeinsamer Antrag auf Anerkennung als grenzüberschreitendes Biosphärenreservat erarbeitet.

In grenzüberschreitenden Zusammenhängen – wie beispielsweise einem potenziellen Biosphärenreservat rund um die Flensburger Förde – gibt es erhöhte Anforderungen an Koordination, Governance-Strukturen und rechtliche Klärung über die Landesgrenze hinweg. Es wird daher empfohlen, dass die nationalen MAB-Komitees beider Länder (in Dänemark die UNESCO-Nationalkommission) frühzeitig in den Prozess einbezogen werden, um einen koordinierten und harmonisierten Ansatz sicherzustellen.

Es wird geschätzt, dass der Aufbau von Kooperationsstrukturen und die Durchführung von Voruntersuchungen 2–3 Jahre in Anspruch nehmen werden. Die anschließende Ausarbeitung der drei Anträge – zwei nationale und ein gemeinsamer Antrag – dürfte weitere 3–4 Jahre dauern. Danach werden die Anträge bei der UNESCO eingereicht

4.2. Entwurf einer geografischen Abgrenzung für ein UNESCO-Biosphärenreservat an der Flensburger Förde

Bei der Festlegung einer geografischen Abgrenzung für ein mögliches UNESCO-Biosphärenreservat an der Flensburger Förde wird davon ausgegangen, dass Land und Meer eng miteinander verbunden sind: Was an Land geschieht, wirkt sich auch auf das aquatische Umfeld aus. Daher umfasst die Abgrenzung sowohl die Förde als auch die umliegenden Landgebiete.

Bei der Abgrenzung werden die Begriffe verwendet, die in Kapitel 1.2 beschrieben sind, d. h. Kernzone, Pufferzone und Übergangszone. Ausgangspunkt ist insbesondere die gemeinsame Natur- und Kulturlandschaft, die die Region historisch und geografisch über die deutsch-dänische Grenze rund um die Flensburger Förde hinweg verbindet. Die geschützten Naturgebiete des Gebiets – sowohl an Land als auch in der Förde – können in eine Kernzone des Biosphärenreservats einbezogen werden. Die Kernzonen orientieren sich somit an den bereits bestehenden Schutzgebieten rund um die Flensburger Förde. Um diese Kernbereiche herum werden Pufferzonen und Übergangszonen eingerichtet, die sowohl den Naturschutz als auch die nachhaltige Entwicklung und die lokale Verankerung unterstützen.

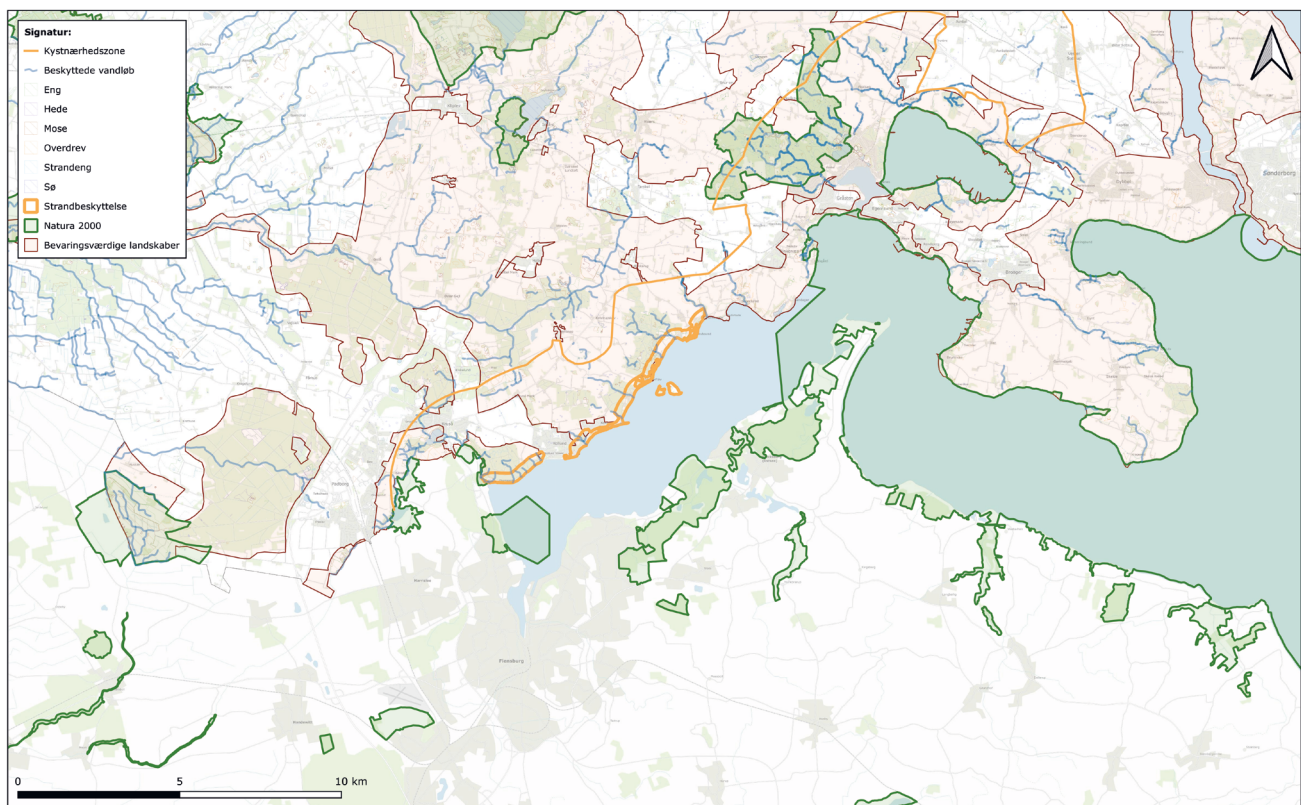
Empfehlung

- ▶ dass der Bericht im Herbst 2025 den vier Kommunen Aabenraa Kommune, Sønderborg Kommune, Stadt Flensburg und Kreis Schleswig-Flensburg zur politischen Behandlung vorgelegt wird. Gleichzeitig wird empfohlen, den vorbereitenden Prozess im Hinblick auf einen endgültigen Antrag in den vier Kommunen fortzusetzen.
- ▶ dass die Arbeit an einem Zeitplan aufgenommen wird, sobald politische Zusagen aus dänischer und deutscher Seite vorliegen, den Prozess zur Anerkennung als UNESCO-Biosphärenreservat fortzuführen.

Die Karte zeigt, welche besonderen Naturgebiete sich auf der dänischen Seite der Flensburger Förde befinden, darunter küstennahe Zonen, geschützte Wasserläufe, Wiesen, Heide, Moor, Weideland, Salzwiesen, Seen, Küstenschutzgebiete und erhaltenswerte Landschaften. Natura-2000-Gebiete sind auf beiden Seiten der Grenze zu erkennen.

Empfehlung

- ▶ dass weiter an der Kartierung der gesamten Geografie des Biosphärenreservats und seiner drei Zonen im Zusammenhang mit einem UNESCO--Biosphärenreservat an der Flensburger Förde gearbeitet wird.



Karte der Flensburger Förde



5. Organisation

Ein grenzüberschreitender UNESCO-Antrag, der mehrere Kommunen umfasst, kann nur auf Grundlage einer starken und breit angelegten Zusammenarbeit zwischen den relevanten Akteuren auf beiden Seiten der Grenze erarbeitet und umgesetzt werden. Wie in Kapitel 1 und Kapitel 4 dargelegt, erfordert eine mögliche Anerkennung als grenzüberschreitendes Biosphärenreservat sowohl eine lokale Verankerung als auch eine internationale Koordinierung. Voraussetzung dafür ist, dass sich der Kreis der Partner über die Ziele und die Richtung einig ist und gleichzeitig die Kapazitäten

besitzt, sowohl den Antragsprozess als auch die Umsetzungsphase zu unterstützen.

Dieses Kapitel stellt ein mögliches Modell für die Organisation der Arbeit vor, einschließlich der zentralen Kooperationspartner und der Governance-Struktur.

5.1. Kooperationspartner

Die Partner in einem Prozess zur Anerkennung der Flensburger Förde als UNESCO-Biosphärenreservat müssen die drei Säulen des UNESCO-

Kategorie	Partner (Kooperations- oder Netzwerk-)	Rolle
Behörden	Aabenraa Kommune	Dänische Partnerkommune
	Sønderborg Kommune	Dänische Partnerkommune
	Stadt Flensburg	Deutsche Partnerkommune
	Kreis Schleswig-Flensburg	Deutsche Partnerkommune
	Ministerien und andere politische Organisationen	Strategische Unterstützung, Förderung
Forschung	Universitäten	Forschung, Dokumentation
	Private Forschungseinrichtungen	Forschung, Dokumentation
	Klimaprojekte	Forschung, Dokumentation
Unternehmen	Tourismusorganisationen	Tourismusentwicklung, Branding
	Lokale Tourismusbetriebe	Wirtschaftspartner
	Wirtschaftsförderung	Wirtschaftspartner
	Lokale Unternehmen	Wirtschaftspartner
	Landwirtschafts- und Fischereiverbände	Lokale Landwirtschaft, nachhaltige Nutzung
Bildung	Kindergärten	Bildung und lokales Engagement
	Schulen	Bildung und lokales Engagement
	Naturschulen	Bildung und lokales Engagement
	Naturführer	Bildung und lokales Engagement
Zivilgesellschaft und Bürger*innen	Naturschutzverbände	Naturschutz, Vermittlung
	Bürgervereine und Dorfgemeinschaften	Verankerung und Akzeptanz
	Engagierte Bürger und lokale Netzwerke	Engagement und Durchschlagskraft
	Museen	Kulturgeschichte und Vermittlung
	Minderheiten	Kulturgeschichte und Vermittlung, Verankerung
	Region Sønderjylland-Schleswig	Deutsch-dänische Bürgerprojekte

Biosphärenkonzepts widerspiegeln: Erhaltung, Entwicklung und Lernen (siehe Kapitel 1.1).

Die verschiedenen Akteure lassen sich in fünf übergeordnete Kategorien einteilen: Behörden, Forschung, Unternehmen, Bildungseinrichtungen und Zivilgesellschaft.

Die nachfolgende Liste stellt einen Vorschlag für mögliche Kooperations- und Netzwerkpartner dar. Die endgültige Liste wird im Rahmen einer potenziellen Antragstellung erstellt.

5.2. Governance-Struktur

Es ist möglich, eine schrittweise oder parallele Antragstellung für ein UNESCO-Biosphärenreservat an der Flensburger Förde einzureichen.

Unabhängig vom gewählten Model erfordert dies eine enge Zusammenarbeit zwischen mehreren Partnern – sowohl in der Antragsphase als auch in der anschließenden Umsetzungsphase.

Auf dänischer Seite ist die Kommune Sønderborg ein naheliegender Kooperationspartner, während eine grenzüberschreitende Perspektive mindestens die Stadt Flensburg und den Kreis Schleswig-Flensburg einbezieht. Weitere Partner sind noch abzustimmen.

Um eine nachhaltige und gut funktionierende Organisation sicherzustellen, kann man sich von anderen UNESCO-Initiativen inspirieren lassen – beispielsweise vom Geopark Det Sydfynske Øhav, der gemeinsam von den Kommunen Faaborg-Midtfyn, Svendborg, Langeland und Ærø betrieben wird.

Die Organisationsstruktur des Geoparks basiert auf einer breiten und partizipativen Governance-Struktur, die aus Folgendem besteht:

- Einem Vorstand mit jeweils zwei politischen Vertretern aus den Trägerkommunen sowie zwei Mitgliedern aus dem Tourismussektor und je einem Mitglied aus den Bereichen Tourismusvereine, Land- und Forstwirtschaft, dänischer Dachverband für Outdoor- und Naturschutzorganisationen (Friluftsrådet), Dänische Gesellschaft für Naturschutz

(Danmarks Naturfredningsforening) und Region Syddanmark.

- Einer fachübergreifende Begleitgruppe.
- Einem Sekretariat für den täglichen Betrieb.
- Mehreren thematischen Projektgruppen.

Eine entsprechende Struktur kann an den Partnerkreis rund um die Flensburger Förde angepasst werden – abhängig von der Anzahl der Akteure und ihrer jeweiligen Rolle. Eine wichtige Voraussetzung ist, dass spätestens in der Umsetzungsphase ein Sekretariat eingerichtet wird, das sowohl fachlich fundiert als auch flexibel genug ist, um die bereichsübergreifende Zusammenarbeit und Entwicklungsarbeit zu unterstützen, die ein Biosphärenreservat erfordert.

Empfehlung

- ▶ dass relevante Partner auf dänischer und deutscher Seite auf einen gemeinsamen Antrag hinarbeiten.
- ▶ dass eine Steuerungsgruppe aus dem Kreis der Partner eingesetzt wird, die den Prozess bis zu einer Antragstellung initiiert.
- ▶ dass weiter an der Konkretisierung der Governance-Struktur gearbeitet wird, einschließlich einer Organisation sowohl für den Entwicklungsprozess bis zur Genehmigung des Antrags als auch für die Umsetzungsphase eines UNESCO-Biosphärenreservats.
- ▶ dass die Liste der Kooperationspartner weiterentwickelt wird und diese die Möglichkeit erhalten, ihr Interesse und ihre Bereitschaft zur Mitwirkung an einer möglichen Antragstellung zu bekunden.

6. Finanzierung

Ein ehrgeiziges und langfristig angelegtes Vorhaben wie ein UNESCO-Biosphärenreservat setzt nicht nur starke Partnerschaften und eine nachhaltige Organisationsstruktur voraus – es erfordert auch einen soliden finanziellen Rahmen. Ohne eine Grundfinanzierung sowohl für die Antragsphase als auch für die anschließende Umsetzungsphase kann die Arbeit weder begonnen noch dauerhaft aufrechterhalten werden.

Im Anschluss an das vorherige Kapitel zur Organisation gibt dieses Kapitel einen Überblick über die voraussichtlichen Kosten für die Phase der Antragstellung und die Umsetzungsphase eines Biosphärenreservats an der Flensburger Förde. Darüber hinaus werden die Möglichkeiten zur Fördermittelakquise aufgezeigt.

Die geschätzten Ausgaben in der Antrags- und in der Umsetzungsphase basieren auf Erfahrungswerten anderer dänischer und internationaler Biosphärenreservate sowie auf einer vorläufigen Einschätzung der Aufgaben, die in den jeweiligen Phasen voraussichtlich zu bewältigen sein werden.

Es ist wichtig zu betonen, dass es kein einheitliches Modell für Organisation und Finanzierung gibt. Dieses Projekt stellt eine lokale Lösung dar. Bei bestehenden Geoparks und Biosphärenreservaten zeigt sich eine große Bandbreite organisatorischer Modelle: In einigen Fällen wird die Verantwortung ausschließlich von kommunalen Akteuren übernommen, während sie andernorts in privaten oder öffentlich-privaten Zusammenarbeit verankert ist. Diese unterschiedlichen Modelle bringen jeweils verschiedene Verpflichtungen und Möglichkeiten mit sich – sowohl in Bezug auf die Organisationsstruktur als auch auf die finanziellen Rahmenbedingungen.

Es gibt zahlreiche Beispiele, in denen die Einrichtung eines Geoparks oder eines Biosphärenreservats die Grundlage für eine erhebliche externe Finanzierung oder für eigenfinanzierte Tätigkeiten geschaffen hat. Daraus ergibt sich, dass die Finanzierungsgrundlage im Antragsprozess geklärt und präzisiert werden muss – insbesondere Fragen zu Personalkosten, die beiderseits der Landesgrenze unterschiedlich ausfallen.

6.1. Fördermittel

Mit der Ausweisung als UNESCO-Biosphärenreservat sind keine direkten Fördermittel verbunden; grundsätzlich muss der finanzielle Beitrag von den Partnern finanziert werden. Eine Grundfinanzierung ist erforderlich, um die geeignete Organisationsstruktur sicherzustellen. Sie ermöglicht zudem Öffentlichkeitsarbeit und andere lokale Aktivitäten.

Gleichzeitig bietet die Ausweisung einen Rahmen für Kooperationen, einen strategischen Handlungsrahmen für Veränderungen und damit eine solide Grundlage für die Einwerbung von Fördermitteln – beispielsweise über EU-Programme, darunter Interreg. Auch bei dänischen Stiftungen ist ein wachsendes Interesse zu beobachten, Naturprojekte, Renaturierungsmaßnahmen, Vermittlungsaktivitäten und lokal verankerte Initiativen zu unterstützen.

6.2. Antragsphase

Die Antragsphase für kommunalübergreifende bzw. grenzüberschreitende Biosphärenreservate erstreckt sich über mindestens 4–8 Jahre und umfasst Koordination, Analysen, Bürgerbeteiligung, fachliche Beiträge sowie die Ausarbeitung des eigentlichen Antrags auf Anerkennung als UNESCO-Biosphärenreservat.

Für ein grenzüberschreitendes Gebiet sind erhöhte Kosten für Übersetzungen, die Koordination zwischen unterschiedlichen Verwaltungssystemen sowie spezifische juristische Klärungen zu erwarten.

Es wird davon ausgegangen, dass jeder Partner einen jährlichen Beitrag von ca. 1–1,2 Mio. DKK/134.000–160.000 € leistet. Es wird empfohlen, die Finanzierung durch Mittel aus Interreg, Stiftungen oder anderen relevanten Finanzierungsquellen zu ergänzen.

6.3. Umsetzungsphase (nach UNESCO-Anerkennung)

Nach der Anerkennung des Biosphärenreservats ist eine tragfähige und dauerhafte Organisationsstruktur erforderlich, die für

Koordination, Vermittlung, Projektentwicklung und Monitoring verantwortlich ist.

Es wird empfohlen, die Umsetzungsphase in einem gemeinsamen Sekretariat zu verankern – entweder mit Standorten in beiden Ländern oder als gemeinsame juristische Einheit.

Es wird erwartet, dass jeder Partner einen jährlichen Beitrag von rund 1 Mio. DKK/134.000€ leistet. Zusätzlich können voraussichtlich Fördermittel von Stiftungen für konkrete Projekte beantragt werden.

Die Anerkennung eröffnet somit die Möglichkeit, weitere Projekte und Initiativen rund um die Flensburger Förde umzusetzen – unter dem UNESCO-Biosphärenstatus als strategischem Rahmen.

Empfehlung

- ▶ dass die weiteren Arbeiten fortgeführt werden, sofern alle vier Partner dem Vorhaben zustimmen, auf die Einrichtung eines grenzüberschreitenden UNESCO-Biosphärenreservat hinzuarbeiten.
- ▶ dass eine Analyse konkreter Fördermöglichkeiten auf deutscher und dänischer Seite eingeleitet wird und darauf aufbauend eine eigentliche Finanzierungsstrategie entwickelt wird.

7. Schlussfolgerung mit Empfehlungen

DIE GESAMT-EMPFEHLUNG LAUTET:

- dass die Aabenraa Kommune – in enger Zusammenarbeit mit der Sønderborg Kommune, der Stadt Flensburg, dem Kreis Schleswig-Flensburg und weiteren relevanten Partnern auf dänischer und deutscher Seite – die Arbeit mit dem Ziel fortsetzt, einen gemeinsamen UNESCO-MAB-Antrag für die Flensburger Förde zu erarbeiten.
- Die Realisierung eines gemeinsamen UNESCO-MAB-Antrags für die Flensburger Förde ist davon abhängig, dass sich die Aabenraa Kommune, die Sønderborg Kommune, die Stadt Flensburg und der Kreis Schleswig-Flensburg verpflichten, sich aktiv an dem vorbereitenden Prozess zu beteiligen.

Der Zweck des §17 Abs. 4-Ausschusses der Aabenraa Kommune bestand darin, die Möglichkeiten und Potenziale einer Ausweisung der Flensburger Förde als UNESCO-Biosphärenreservat zu untersuchen. Der Ausschuss hatte den Auftrag, die Voraussetzungen und Anforderungen für einen Antrag zu klären, potenzielle Partner zu identifizieren und die finanziellen Rahmenbedingungen für einen Antrag sowie eine mögliche anschließende, dauerhaft tragfähige Organisation zu beschreiben. Die Arbeit mündet in diesen Bericht, der die Empfehlungen an den Stadtrat enthält.

Der Ausschuss kommt zu dem Schluss, dass die Flensburger Förde das Potenzial besitzt, den Status eines UNESCO-Biosphärenreservats zu erlangen. Die natürlichen und kulturhistorischen Qualitäten des Gebiets – kombiniert mit einer gut etablierten Zusammenarbeit über die dänisch-deutsche Grenze hinweg – bilden eine solide Grundlage für einen zukünftigen Antrag im Rahmen des UNESCO-Programms „Der Mensch und die Biosphäre“ (MAB).

Auf Grundlage der durchgeführten Arbeiten sowie der vorgestellten Konzepte und Erfahrungen empfiehlt der Ausschuss, den Prozess mit dem Ziel fortzuführen, ein Biosphärenreservat rund um die Flensburger Förde zu etablieren. Eine Ausweisung wird voraussichtlich zu folgenden Effekten beitragen:

- Aufbau einer langfristigen, koordinierten und interkommunalen Plattform für nachhaltige Entwicklung.
- Steigerung der Sichtbarkeit und internationalen Anerkennung der Natur- und Kulturwerte der Region.
- Stärkung des Zusammenhalts und der Identität der lokalen Bevölkerung durch gemeinsame Narrative und Zielsetzungen.
- Unterstützung des grünen Wandels in Wirtschaft, Landwirtschaft und Tourismus durch strategische Maßnahmen.
- Gewinnung von Wissen, Investitionen und externen Finanzierungsmöglichkeiten für lokale und grenzüberschreitende Projekte.

Empfehlungen

Die nachstehenden Empfehlungen wurden im Rahmen der Untersuchung zu den Möglichkeiten und Potenzialen einer Ausweisung der Flensburger Förde als UNESCO-Biosphärenreservat erarbeitet. Sie spiegeln die Diskussionen des Ausschusses sowie die fachlichen Beiträge wider, die im Verlauf des Prozesses vorgestellt wurden.

Jede Empfehlung ist darauf ausgerichtet, die weitere Arbeit an einem möglichen Antrag sowie an der anschließenden Organisation und der

Umsetzungsphase eines Biosphärenreservats über die deutsch-dänische Grenze hinweg zu unterstützen.

Die Empfehlungen orientieren sich an der Gliederung des Berichts und folgen keiner gesonderten Struktur. Dadurch lassen sie sich unmittelbar den entsprechenden Abschnitten und Überlegungen zuordnen.

Kapitel 2 Potenziale und Herausforderungen für die Flensburger Förde als UNESCO-Biosphärenreservat

- dass weitere Maßnahmen und Aktivitäten eingeleitet werden, die zu einem besseren Umweltzustand der Flensburger Förde beitragen können.
- dass lokal der Schwerpunkt auf die Forschung zu konkreten Maßnahmen – wie Feuchtgebiete, Steinriffe und geänderte Landnutzung – gelegt wird, anstatt sich ausschließlich auf den Umweltzustand und dessen Beeinflussung zu konzentrieren.
- dass Forschungs- und Wissenspartner als strategische Partner in die wissenschaftliche Grundlage des Antrags einbezogen werden.
- dass potenzielle kollektive Maßnahmen für die innere und äußere Förde sowie die im Rahmen des Grünen Dreierbündnisses (Grøn Trepert) verfügbaren Finanzierungsmöglichkeiten genauer untersucht werden.
- dass das notwendige Handlungsniveau höher ist als vom Ministerium für das Grüne Dreierbündnis angegeben, und dass zusätzliche Maßnahmen über die bestehende Vereinbarung hinaus eingeleitet werden sollten.
- dass die Arbeit mit Abwasserstrukturen und -lösungen in die weiteren Arbeiten einbezogen und die Erfahrungen aller beteiligten Kommunen berücksichtigt werden.
- dass eine gezielte Initiative für nachhaltigen Tourismus im Rahmen des Antrags auf die Anerkennung der Flensburger Förde als UNESCO-Biosphärenreservat unterstützt wird.
- dass Citizen Science als Methode zur lokalen Verankerung, Datenerhebung und Stärkung der Eigenverantwortung integriert wird.
- dass ein Dialog mit relevanten Behörden und Initiativen in Dänemark und Deutschland über die Räumung von Munition in den dänischen und deutschen Gewässern der Flensburger Förde aufgenommen wird.
- dass die Potenziale im Bildungsbereich näher untersucht und in den Prozess einbezogen werden, da das Thema eine zentrale Rolle im Antrag spielt.
- dass die lokalen UNESCO-Projektschulen (ASP-Netzwerk) sehr früh in die Arbeit am Biosphärenreservat einbezogen und aktiviert werden, um Engagement und Mitverantwortung seitens der Bildungseinrichtungen und insbesondere der Schülerinnen und Schüler zu schaffen.
- dass die Potenziale im Kulturbereich genauer untersucht und in den Prozess einbezogen werden, da dieses Thema eine zentrale Rolle im Antrag spielt.
- dass die Flensburger Förde als UNESCO-Biosphärenreservat als ein wichtiger Bestandteil eines zukünftigen UNESCO-Trails im Grenzland betrachtet wird und dass die damit verbundenen Möglichkeiten näher untersucht und frühzeitig in den Prozess und den Antrag integriert werden.
- dass die Nutzerinnen und Nutzer der Förde und ihrer Umgebung identifiziert werden, um folgende Fragen zu klären:
 - Wer sind sie?
 - Was tun sie und wofür interessieren sie sich?
 - Welche potenziellen Nutzungskonflikte bestehen oder können entstehen?
 - Welche Kooperationsmöglichkeiten und gemeinsame Aktivitäten können entwickelt werden, um Zusammenarbeit und Mitverantwortung zu fördern?
 - Welche Potenziale bestehen, um Bürgerinnen, Bürger und Interessengruppen als Biosphärenbotschafter zu gewinnen?

Kapitel 3 Narrativ des Wandels:

- dass das Narrativ des Wandels für die Flensburger Förde weiter konkretisiert und ausgearbeitet wird.

Kapitel 4 Antragsprozess:

- dass der Bericht im Herbst 2025 den vier Kommunen Aabenraa Kommune, Sønderborg Kommune, Stadt Flensburg und Kreis Schleswig-Flensburg zur politischen Behandlung vorgelegt wird. Gleichzeitig wird empfohlen, den vorbereitenden Prozess im Hinblick auf einen endgültigen Antrag in den vier Kommunen fortzusetzen.
- dass die Arbeit an einem Zeitplan aufgenommen wird, sobald politische Zusagen aus dänischer und deutscher Seite vorliegen, den Prozess zur Anerkennung als UNESCO-Biosphärenreservat fortzuführen.
- dass weiter an der Kartierung der gesamten Geografie des Biosphärenreservats und seiner drei Zonen im Zusammenhang mit einem UNESCO-Biosphärenreservat an der Flensburger Förde gearbeitet wird.

Kapitel 5 Organisation:

- dass relevante Partner auf dänischer und deutscher Seite auf einen gemeinsamen Antrag hinarbeiten.
- dass eine Steuerungsgruppe aus dem Kreis der Partner eingesetzt wird, die den Prozess bis zu einer Antragstellung initiiert.
- dass weiter an der Konkretisierung der Governance-Struktur gearbeitet wird, einschließlich einer Organisation sowohl für den Entwicklungsprozess bis zur
- Genehmigung des Antrags als auch für die Umsetzungsphase eines UNESCO-Biosphärenreservats.
- dass die Liste der Kooperationspartner weiterentwickelt wird und diese die Möglichkeit erhalten, ihr Interesse und ihre Bereitschaft zur Mitwirkung an einer möglichen Antragstellung zu bekunden.

Kapitel 6 Finanzierung:

- dass die weiteren Arbeiten fortgeführt werden, sofern alle vier Partner dem Vorhaben zustimmen, auf die Einrichtung eines grenzüberschreitenden UNESCO-Biosphärenreservat hinzuarbeiten.
- dass eine Analyse konkreter Fördermöglichkeiten auf deutscher und dänischer Seite eingeleitet wird und darauf aufbauend eine eigentliche Finanzierungsstrategie entwickelt wird.







Impressum

Herausgeber

Aabenraa Kommune
Skelbækvej 2
6200 Aabenraa
www.aabenraa.dk

Redaktion:

Abteilung Wirtschaft & Nachhaltigkeit
ptmsekretariat@aabenraa.dk

Design:

Agger Grafisk Design

Fotos:

iStock (Seiten 2, 25 und 33)
André, Unsplash (Seiten 6 und 34)

Grafisches Material:

Region Sønderjylland-Schleswig (Seite 5)
Aabenraa Kommune (Seite 24)

